

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Grabau**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 8

Kindertageseinrichtung „Beste Freunde“ in Sülfeld
hier: 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung des Elementarbereiches ab dem 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grabau beschließt die 1. Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung des Elementarbereiches der Kindertageseinrichtung „Beste Freunde“ in Sülfeld zum 01.01.2024.

1.) Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2023 wurde über einen möglichen Trägerwechsel der Kita „Beste Freunde“ zum 01.01.2024 berichtet.

Bislang hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülfeld die Aufgaben als Träger wahrgenommen. Zum 01.01.2024 übernimmt das Werk für Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg diese Aufgabe. Der Kirchenkreis betreibt das Werk unter anderem, um Kirchengemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu entlasten. Die Kindertageseinrichtung befindet sich somit weiterhin in einer kirchlichen Trägerschaft.

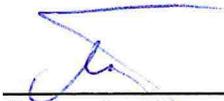
Dennoch ist die Finanzierungsvereinbarung in geringem Maße anzupassen. Im Hinblick auf das grundsätzliche Ende der Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2024 soll es allerdings nur Änderungen in der Zusammensetzung des Beirates und des Arbeitsausschusses geben. Alle weiteren vereinbarten Punkte in der Finanzierungsvereinbarung werden vom neuen Träger übernommen.

Die 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen betreffen nur die §§ 16 (Beirat) und 17 (Arbeitsausschuss) und sind in rot geschrieben.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 03.01.2024


04. JAN. 2024
(Leitender Verwaltungsbeamter)

1. Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung des Elementarbereichs

der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Sülfeld

Zwischen

dem Werk für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg,
Birkenring 11, 23795 Bad Segeberg

-nachstehend Einrichtungsträger genannt-

und den Gemeinden

Sülfeld, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt,
vertreten durch den Bürgermeister Marek Krysiak

und

Grabau, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe,
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Joachim Wendt

-nachstehend Gemeinden genannt-

wird folgende 1. Änderung der Vereinbarung vom 01.07.21/03.08.21/30.08.21 i.V.m. der
Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum
01.01.2024 geschlossen:

I. Der § 16 Beirat wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Beirat

- (1) Die Kindertageseinrichtung (Elementar- und Krippenbereich) hat gemäß § 32 KiTaG einen Beirat. Er besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - drei Mitglieder, die vom Einrichtungsträger entsandt werden,
 - drei Mitglieder, die von den Gemeinden Sülfeld und Grabau entsandt werden,
 - drei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
 - drei Mitglieder der pädagogischen Kräfte, darunter die Leitung.Weiterhin nimmt an den Sitzungen des Beirates ein/e Vertreter/in des Kirchengemeinderates ohne Stimmrecht teil.
- (2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese wird durch den Träger nach Beratung im Beirat beschlossen.

II. Der § 17 Abs. 2 Arbeitsausschuss wird wie folgt neu gefasst:

**§ 17
Arbeitsausschuss**

(2) Hierzu wird für den Elementar- und den Krippenbereich ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus vier Vertretern des Einrichtungsträgers und vier Vertretern der Gemeinden Sülfeld und Grabau.

Weiterhin nimmt an den Sitzungen des Arbeitsausschusses ein/e Vertreter/in des Kirchengemeinderates ohne Stimmrecht teil.

III. Die 1. Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung des Elementarbereichs der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Sülfeld tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Für das Kita-Werk

Bad Segeberg, den _____

(Mitglied des Kirchenkreisrates)

(Leitung Kita-Werk)

Für die Gemeinde Sülfeld

Sülfeld, den _____

(Bürgermeister)

Für die Gemeinde Grabau

Sülfeld, den _____

(Bürgermeister)

Die vorstehende Finanzierungsvereinbarung wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg kirchenaufsichtlich genehmigt am

(Ort, Datum)

(Verwaltungsleiter/in)